



Staatliche Grundschule „Grube“ Sonneberg

Eisenbahnstraße 16, 96515 Sonneberg
Tel.: 03675 / 702893 Fax: 03675 / 803147 E-Mail: sekretariat@grubeschule.de

Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung zur Einschulung erfolgt bereits im Kalenderjahr vor der Einschulung im Zeitraum vom 02. bis 10. Mai (§ 119 Abs. 3 Satz 1 ThürSchulO).

Im Landkreis Sonneberg sind die Einzugsgebiete für Grundschulen geöffnet. Sie können also Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl anmelden.

Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule in einem gemeinsamen Schulbezirk oder eine bestimmte Schule ohne Schulbezirk besteht nicht. Die Eltern haben dennoch die Möglichkeit, bei der Anmeldung eine Erst- und eine Zweitwunschschule zu nennen.

Die ausgefüllte Anmeldung, das Formular zur Zweitwunschschule, die Kopie der Geburtsurkunde sowie weitere Unterlagen können Sie in der Grube-Schule im Zeitraum

02.05. – 03.05.2024	08.00 bis 12.00 Uhr
06.05. – 08.05.2024	08.00 bis 12.00 Uhr

abgeben bzw. in den Schul-Briefkasten an der Eisenbahnstraße werfen.

Wir bitten um Beachtung folgender Hinweise:

- Die Anmeldung ist nur **an einer Grundschule Ihrer Wahl** möglich.
- Das Anmeldeformular bitte lückenlos und gut leserlich ausfüllen:
 - * unbedingt Telefon-Nr. sowie E-Mail-Adresse angeben
 - * falls zutreffend: „Behinderungen/Krankheiten“ sowie „Pflegestufe/-grad“, Härtefall
- Auf der Anlage zum Anmeldeformular kann eine **Zweitwunschschule** benannt werden.
- **Kopie der Geburtsurkunde** des Kindes beifügen
- **Unterschrift von beiden Sorgeberechtigten auf Erfassungsbogen und Anlage (bei Alleinsorge bitte schriftlichen Nachweis des Jugendamtes)**
- Ein eventueller Antrag auf Zurückstellung ist schriftlich mit kurzer Begründung zu stellen.



Die Schulleitung der Erstwunschsche prüft zunächst, ob die Kapazität ausreicht, um alle angemeldeten Kinder aufzunehmen. Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität, ist ein Auswahlverfahren unter Berücksichtigung der in § 15a ThürSchulG genannten Kriterien durchzuführen.

Die Anmeldeunterlagen der Kinder, die nicht an der Erstwunschsche aufgenommen werden können, werden im Original an die Zweitwunschsche übergeben. Ist keine Zweitwunschsche benannt, werden die Unterlagen direkt an das zuständige Staatliche Schulamt weitergeleitet.

Es werden nur vollständige Unterlagen anerkannt (Geburtsurkunde, Unterschriften ...). Wir bitten auch um Information, wenn Sie Ihr Kind an einer anderen Schule anmelden. Sollten Sie Fragen haben, können Sie uns gerne anrufen.

Mit freundlichen Grüßen



Uta Bätz
Schulleiterin

Sonneberg, 20.03.2024